

RHEINGAU-TAUNUS-KREIS  
(Kreis)

BAD SCHWABACH  
(Ort)

4/10/2016  
(Datum)

## Wahniederschrift

### zur Wahl der XVI. Verbandsversammlung des Landeswohlfahrtsverbandes Hessen- Wahlkreis III – in der Zeit vom 18. September bis 16. Oktober 2016

I. Der (Die) Vorsitzende des Kreistages (=Wahlvorsteher-/in) des RHEINGAU-TAUNUS-KREISES  
eröffnete die Wahlhandlung. Er/Sie stellte fest, dass <sup>59 von 61</sup> Kreistagsabgeordnete wahlberechtigt sind.

Ein Abdruck der HGO, HKO, des Kommunalwahlgesetzes und der Kommunalwahlordnung lagen  
im Wahlraum vor.

II. Dann stellte der Wahlvorstand fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand befand  
und leer war.

Sodann wurde die Wahlurne verschlossen. Der/Die Wahlvorsteher-/in nahm den Schlüssel in  
Verwahrung.

III. Die Wahlzelle(n) war(en) vorschriftsmäßig eingerichtet.

IV. Mit der Wahlhandlung wurde um 16 Uhr 02 Minuten begonnen.

*Jede(r) Kreistagsabgeordnete erhält einen Stimmzettel, der Name wird im Wählerverzeichnis  
(= Liste der Kreistagsabgeordneten) abgehakt, der Wähler/die Wählerin begibt sich in die  
Wahlzelle, nach Verlassen wirft er/sie den Stimmzettel in die Wahlurne. (= Beispiel für  
Stimmabgabeverfahren).*

V. Besondere Vorfälle während der Wahlhandlung waren nicht zu verzeichnen.

Als besondere Vorfälle waren zu verzeichnen:

VI. Bevor die Auszählung begann, wurden nicht benutzte Stimmzettel entfernt.

Nach Durchführung der Wahl wurde die Wahlurne geöffnet, die Stimmzettel wurden entnommen und gezählt.

a) Die Zählung ergab

59

Stimmzettel

b) Daraufhin wurden die im Wählerverzeichnis eingetragenen

Stimmabgabevermerke gezählt. Die Zählung ergab

59

Vermerke

Die Gesamtzahl b) stimmte mit der Gesamtzahl a) überein.

Die Verschiedenheit, die sich bei wiederholter Zählung herausstellt, erklärt sich aus Folgendem:

VII. Hiernach legten die Beisitzer die Stimmzettel getrennt nach Wahlvorschlägen, auf die Stimmen entfallen waren, für ungekennzeichnete Stimmzettel wurde ein extra Stapel gebildet.

Stimmzettel, die zu Bedenken Anlass gaben wurden fortlaufend nummeriert, ausgesondert und von einem(r) hierzu bestimmten Beisitzer-(in) in Verwahrung genommen.

Der Wahlvorsteher/die Wahlvorsteherin prüfte sodann, ob die Kennzeichnung der Stimmzettel eines jeden Stapels gleichlautete, zählte wie viele Stimmen für die einzelnen Wahlvorschläge abgegeben wurden und wie viele Stimmen ungültig sind.

Die Zählung wurde durch andere Beisitzer nochmals überprüft.

VIII. Anschließend entschied der Wahlvorstand über die ausgesonderten

Stimmzettel durch Abstimmung (ggf. s. Leitfaden Kommunalwahl 2016 S. 86).

Der/Die Wahlvorsteher-/in gab die Entscheidung des Wahlvorstandes mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag die Stimmen abgegeben worden sind. Er/Sie vermerkte auf der Rückseite jedes Stimmzettels, ob die Stimmen für gültig oder ungültig erklärt worden waren und versah die Stimmzettel mit fortlaufenden

Nummern. Die so ermittelten gültigen und ungültigen Stimmen wurden zu den bereits ermittelten gültigen Stimmen bzw. ungültigen hinzugezählt.

Diese Unterlagen (Stimmzettel etc.) Nr. .... bis Nr. .... wurden ausgesondert und als Anlage dieser Niederschrift beigelegt.

IX. Der Wahlvorstand stellte für den Kreistag folgendes vorläufiges Wahlergebnis fest:

<b>A</b>	Zahl der Wahlberechtigten	59
<b>B</b>	Zahl der Wähler insgesamt	59
<b>C</b>	ungültige Stimmen	0
<b>D</b>	gültige Stimmen	59

Von den gültigen Stimmen entfielen auf:

<b>D 1</b>	Christlich Demokratische Union Deutschlands	<b>CDU</b>	20
<b>D 2</b>	Sozialdemokratische Partei Deutschlands	<b>SPD</b>	16
<b>D 3</b>	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	<b>GRÜNE</b>	7
<b>D 4</b>	DIE LINKE	<b>DIE LINKE</b>	2
<b>D 5</b>	Freie Demokratische Partei	<b>FDP</b>	6
<b>D 6</b>	Alternative für Deutschland	<b>AfD</b>	8
<b>D 7</b>	Freie Wähler	<b>FW</b>	0
	Zusammen:		59

X. Diese Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses waren öffentlich.

XI. Vorstehende Niederschrift (Ergebnis) wurde vorgelesen, von dem/der Kreistagsvorsitzenden (=Wahlvorsteher/-in), den Beisitzern und Schriftführer(-in) genehmigt und von ihnen unterschrieben.

Der Wahlvorsteher/ :  
Die Wahlvorsteherin

~~A. Ullrich-Pöschel~~  
A. Ullrich-Pöschel

Beisitzer/in:  
A. Ullrich-Pöschel

~~[Signature]~~

[Signature]

[Signature]

Schriftführer/in:

VA BACHMANN  
[Signature]

[Signature]

[Signature]

Das vorläufige Wahlergebnis (Ziffer IX) wird (vom Kreistagsbüro) auf den Vordruck für Schnellmeldung übertragen und per Telefax 06051/85 12598 bzw. e-mail dem Wahlleiter (MKK) mitgeteilt.